



GEMEINDE TRAUNKIRCHEN

Ortsplatz 1, 4801 Traunkirchen

Pol. Bezirk Gmunden, OÖ

Traunkirchen, am 24.10.2022

Bearbeiter: Heißl Stefan

Tel.: 07617/2255-20

E-Mail.: heissl@traunkirchen.ooe.gv.at

Zl.: GR/010/2022

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Traunkirchen.

Sitzungstermin: Donnerstag, den 13.10.2022

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:50 Uhr

Ort, Raum: Stiftersaal

Anwesend sind:

Bürgermeister

BGM Ing. Christoph Schragl, MSc. ÖVP

Vizebürgermeister

Vbgm. Andreas Moser ÖVP

Fraktionsobmann

GR Dr. Peter Holzberger ÖVP

GR Mag. Richard Held SPÖ

Mitglieder

GV MMag. Iris Loidl ÖVP

GR Ing. Alois Siegesleitner ÖVP

GR Josef Bachinger ÖVP

GR Dr. Verena Fettingner ÖVP

GR Waltraud Eder ÖVP

GR Tanja Gattinger ÖVP

GR Martin Mallinger ÖVP

GV Christian Humer SPÖ

GR Christian Danner SPÖ

GV Karin Grömer LiFT

GR Mag. Jur. Thomas Mayr LiFT

GR Thomas Grömer, BEd. LiFT

Ersatzmitglieder

Klaus Felleitner

ÖVP Vertretung für Herrn Ing. Stephan Wolfsgruber

Waldemar Hessenberger

SPÖ Vertretung für Jasmin Hessenberger

Stephanie Proft

LiFT Vertretung für Herrn Dipl. Ing. Nikolaus Nemestothy

SchriftführerIn

AL Stefan Heißl

Nicht Anwesend sind:

Fraktionsobmann

GR Dipl. Ing. Nikolaus Nemestothy LiFT

Mitglieder

GR Ing. Stephan Wolfsgruber, BEd. ÖVP

GR Jasmin Hessenberger, MBA, MSc. SPÖ

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

BGM Christoph Schragl berichtet, dass ein Dringlichkeitsantrag zum Thema Nachtabschaltung Straßenbeleuchtung vorliegt. Dieser TOP soll unter Punkt 14 beraten werden und bringt diesen zur Abstimmung.

Die Aufnahme des TOP Nachtabschaltung Straßenbeleuchtung unter TOP 14, wird **ein-stimmig angenommen**. (Christian Humer nimmt an der Abstimmung nicht teil)

Tagesordnung:

- 1 . NVA 2022 - MEFP 2022-2026
- 2 . MEFP 2022-2026 - Prioritätenreihung
- 3 . Verwendung Sonder BZ 2022
- 4 . Gasliefervertrag 2023
- 5 . ArcheKult - Benützung Ausstellungsraum ehem. Tourismusbüro - Mietvertrag
- 6 . Geschäftsordnung für den Personalbeirat - Neufassung 2022
- 7 . Gleitzeitregelung - Änderung 2022
- 8 . Hawle Service GmbH - Wartungsvertrag Druckreduzierungsventile
- 9 . Gehsteig Dornbühel - Viechtau
- 10 . Attwengquelle - Dienstbarkeitsvertrag
- 11 . Darlehensausschreibung - Straßensanierung Gütl am Eck
- 12 . Kanalsanierung Zone 3 bis 10 BA09 - Finanzierungsplan
- 13 . Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 27.09.2022
- 14 . Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung
- 15 . Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 07.07.2022 und 06.09.2022
- 16 . Allfälliges

Protokoll:

TOP 1 NVA 2022 - MEFP 2022-2026

Sachverhalt:

Berichterstatter Vizebgm. Andreas Moser

Vorbericht zum Nachtragsvoranschlag 2022 gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)

Voraussichtliche Entwicklung der liquiden Mittel, wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.

Liquide Mittel

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebärung: (SU 31 + SU 33 + SU 35)	8.403.700,00
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebärung: (SU 32 + SU 34 + SU 36)	8.708.700,00
Saldo 5 (Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebärung)	-305.000,00

- Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich dadurch die liquiden Mittel um EUR 305.000,00 verringern werden. Die finanzielle Ausgeglichenheit bleibt jedoch gegeben, da Zahlungsmittelreserven für Haushaltsrücklagen in der Höhe von EUR 366.100,00 Euro zur Verfügung stehen.

Die Gründe für die Verringerung der liquiden Mittel liegen:

- in der investiven Gebärung:
 - Feuerwehr Ersatzbeschaffung Fahrzeug
 - Straßensanierungen
 - Brückensanierung Bachbrücke
 - ÖBB Park&Ride Anlage
 - Ankauf von Notstromaggregaten
 - HB Jagawehr – Anbindung an Computersystem
 - ABA – Fremdwasser
 - ABA – Errichtung PW Ettinger BA10
 - ABA – Zonenkontrolle
- in einem erhöhten Bedarf bei Instandhaltungsmaßnahmen
 - Straßeninstandhaltungen
- folgenden einmaligen Auszahlungen:
 - Abfertigungszahlung
 - Abgangsdeckung Kindergarten 2021/2022

Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Zum Zeitpunkt der VA-Erstellung stehen der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven zu Verfügung:

	Rücklagenstand 01.01.2022	Zahlungsmittelreserve
allgemeine HH-Rücklage	189.300,00	189.300,00
gesetzlich zweckgebundene HH-Rücklage	176.800,00	176.800,00
Summe:	366.100,00	366.100,00
Differenz zwischen Rücklagen und ZMR		0,00

Zahlungsmittelreserven in der Höhe von 0,00 Euro werden als inneres Darlehen verwendet.

Voraussichtlicher Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. GemO 1990 i. V. m. § 1 Abs. 1 Oö. Kassenkredit-Anhebungsverordnung (ein Viertel/bis zu 33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit): 1.402.400,00 Euro

Es ist geplant, einen Kassenkreditvertrag mit einem Rahmen von 1.000.000,00 Euro abzuschließen.

Der Vertrag wurde vom Gemeinderat am 15.12.2021 beschlossen.

Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2020	VA 2021	VA 2022
Einzahlungen	4.148.286,73	4.243.100,00	4.625.900,00
Auszahlungen	4.076.699,12	4.243.100,00	4.659.300,00
Saldo:	71.587,61	0,00	-33.400,00

Damit der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 4a und 4b* Oö. GemO 1990 als erreicht gilt, müssen folgende Mittel in Anspruch genommen werden:

- Entnahme von allgemeinen Haushaltsrücklagen (inkl. Zahlungsmittelreserven) in der Höhe von 33.400,00 Euro.

Entwicklung des Nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht.

Voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen (SAO)

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die geplanten Abschreibungen, (473.200,00

Euro) geplante Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (156.300,00 Euro) und die geplante Dotierung bzw. Auflösung von Rückstellungen über EUR 100.700,00 (+7.600,00 / - 43.500,00).

	VA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	5.272.100,00	4.807.900,00	4.962.000,00	5.015.000,00	5.119.100,00
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	5.922.200,00	5.332.000,00	5.046.400,00	5.022.500,00	5.046.700,00
Nettoergebnis (SA 0)	-650.100,00	-524.100,00	-84.400,00	-7.500,00	72.400,00
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)	332.800,00	93.600,00			
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)	137.100,00				
Nettoergebnis (SA 00)	-454.400,00	-430.500,00	-84.400,00	-7.500,00	72.400,00

Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Geplante Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Es ist geplant zusätzliche Darlehen im laufenden Haushaltsjahr für folgende investive Einzelvorhaben aufzunehmen:

Investives Einzelvorhaben	Darlehenshöhe
Pumpwerk Ettinger BA10	786.000,00
Wasserversorgung Hofhalt Winkl	334.300,00
Pumpwerk Stritzinger	270.000,00
Straßensanierung KIG Gütl am Eck	55.400,00
Brückensanierung Bachbrücke KIG	7.200,00
ABA Instandhaltungen Zone 03 bis 10 Sanabschnitt	540.000,00
Wasserleitungssanierung B145 Ettinger bis Winkl	780.000,00

Voraussichtliche Entwicklung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die geplanten summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	VA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Gesamtsumme: (SU361)	128.700,00	216.100,00	339.900,00	332.200,00	330.500,00

In der nachstehenden Tabelle werden die Schuldenstände per Jahresende dargestellt:

	VA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
--	----------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Gesamtsumme:	4.678.500,00	6.408.300,00	6.067.200,00	5.735.000,00	5.404.500,00
--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Die geplanten Auswirkungen aus begonnenen und voraussichtlich im Haushaltsjahr 2022 fertiggestellten investiven Einzelvorhaben auf die operative Gebarung, werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt:

Investives Einzelvorhaben	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt	
	jährl. Erträge	jährl. Aufwände	jährl. Einnahmen	jährl. Ausgaben
FF Ersatzb. Last	4.528,00	5.928,00		
FF Erweit. Haus	1.703,00	1.703,00		
Straßsan. GaE	1.688,00	2.796,00		5.540,00
WVA Notstromaggregat	750,00	750,00		500,00
WVA Hofhalt/Winkl	3.000,00	9.897,14	3.000,00	13.372,00
WVA Jagawehr Compsys.	2.000,00	2.000,00		
ABA Notstromaggregat	750,00	750,00		500,00
Summe	14.419,00	23.824,14	3.000,00	19.912,00

Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden, soweit sie nicht bereits Bestandteil der Z 1 bis 6 sind.

Im Bereich Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind viele Investitionen geplant. Hierbei ist noch nicht vorhersehbar, inwieweit Einsparungen bzw. Mehrkosten im Betrieb schlagend werden. Die Erweiterung des Wasserversorgungsbereiches Winkl/Hofhalt, wird Mehrkosten im Bereich der Stromkosten bringen, da mehr Wasser gepumpt werden muss. Aufgrund des Neuanschlusses sind jährlich Mehreinnahmen zu erwarten. Die Erneuerung des PW Stritzinger und des PW Ettinger wird Mehrkosten im Bereich der Versicherung, Strom, Telekommunikation, usw. bringen.

Diese Kosten sind nicht abschätzbar und konnten noch nicht berücksichtigt werden. Da zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung lediglich der voraussichtliche Beginn der Realisierungsphase mit 2022 abschätzbar ist, aber weder ein Kostenrahmen noch mögliche Finanzierungskomponenten, noch die Höhe der Folgekosten aus dem Betrieb und der Finanzierung bekannt waren, konnte keine konkrete Berücksichtigung im mittelfristigen Finanzplan erfolgen. Es wurde lediglich die Finanzierung in den MEFP aufgenommen.

Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind – zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzulegen.

In absehbarer Zeit ist das Kindergartengebäude zu adaptieren bzw. neu zu errichten. Da derzeit weder ein Zeitplan noch Kostenschätzungen noch ein Finanzierungskonzept vorliegen, wurde dieses Projekt noch nicht in den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan aufgenommen.

Die Sanierungs- bzw. Erneuerungsarbeiten im Bereich Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung müssen in den nächsten Jahren fortgeführt werden. Da aber noch nicht vorhersehbar ist in welchem Ausmaß es notwendig ist, konnten die Daten noch nicht in den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan aufgenommen werden.

Im den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wird auch eine Kostenanpassung bzw. Erhöhung notwendig sein, um den einwandfreien Betrieb weiterhin sicherstellen zu können.

Änderungen im Dienstpostenplan und ihre finanziellen Auswirkungen.

Es sind keine Änderungen im Dienstpostenplan geplant.

Weiterführende Informationen ...

Die Sonderbedarfszuweisungsmittel 2022 in Höhe von EUR 60.900,00 werden auf Rücklage gelegt und sind für das Projekt Querungshilfe B145 Bräuwiese reserviert.

Die Verwendung der Rücklagen stellt sich wie folgt dar:

RL Konto	Name	Stand	Entnahme	Zuführung	Rest	Vorhaben	
8/9990934/00003	Kanal RO Gebühren	2.100,00			2.100,00		
8/9990934/00004	Kanal Anschlussgeb	78.600,00		42.400,00		Betriebsüberschuss 2022	
			27.400,00			851600	PW Ettlinger
			57.200,00		36.400,00	851900	ABA ohne UWF
8/9990934/00005	Wasser Anschlussgeb IB	76.100,00					
			20.000,00			850100	HB BB
			15.000,00			850500	Notstrom
			10.100,00			850700	Hofhalt Winkl
			31.000,00		0	850900	HB Jagaw
8/9990934/00007	Kanalüberschuss 2021	20.000,00					
			20.000,00		0	851600	PW Ettlinger
8/9990935/00001	Feuerwehr Last	35.000,00	35.000,00		0	163500	FF Ersatzb.
8/9990935/00002	Kindergarten Abgang	33.400,00	33.400,00		0,00		
8/9990935/00003	Bergrettungsfahrzeug	8.600,00	8.600,00		0	530000	Bergr. Ersatzb.
8/9990935/00004	Park&Ride Anlage	71.300,00	38.600,00	0,00	32.700,00	650001	Park& Ride Anl.
8/9990935/00005	Allgemeine Rücklage	13.500,00	9.000,00		4.500,00	850900	HB Jagaw
8/9990935/00009	Hydrantentausch 2021	1.800,00	1.800,00		0	163400	Hydrantent.
8/9990935/00012	Straßensanierung 2022	25.700,00	25.700,00		0	612010	Straßensan.

8/9990935/00015	Sonder BZ 2022	0,00		60.900,00	60.900,00	612012	Que- rungsh. Brä
8/9990935/00016	ÖBB Weg Heidenegger	0,00		33.800,00	33.800,00	650100	ÖBB Aufl. Heid
	Summe:	366.100,00	332.800,00	137.100,00	203.800,00		

Alle Nachweise gem. § 8 Oö. GHO sind enthalten.

Gemeinde Traunkirchen, am 23.09.2022

Ing. Christoph Schragl, MSc.
Bürgermeister

Beratung und Beschlussfassung des Nachtragsvoranschlages 2022 und des MEFP 2022-2026

Beschlussprotokoll:

Vizebgm. Andreas Moser präsentiert den NVA 2022 und den MEFP 2022-2026

Christian Humer gibt zu bedenken, dass die Ertragsanteilsprognose für das Jahr 2023 sicherlich nicht halten kann. Wenn die Ertragsanteile fallen und die Investitionen so weitergehen, dann wird die Verschuldung der Gemeinde noch mehr steigen. In der Zukunft wird man den Schuldenstand nicht sehr einfach senken können, da noch weitere Investitionen notwendig sein werden. Die Schuldentilgung wird ebenfalls den Haushalt negativ beeinflussen, da die Zinsen steigen.

Durch die Kosteneinsparungen in der Vergangenheit, sind die Investitionen jetzt sehr teuer, da dazumal die Schulden günstiger gewesen wären. Es ist schade, dass die notwendigen Investitionen nicht früher gemacht wurden. Wenn Angelegenheiten anstehen, sollten diese auch sofort erledigt werden.

BGM Christoph Schragl versichert, dass bis zum VA 2023 aktuellere Prognosen und Zahlen vorliegen werden.

Beschluss:

Der Antrag von Vizebgm. Andreas Moser, den NVA 2022 zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

Der Antrag von Vizebgm. Andreas Moser, den MEFP 2022-2026 zu beschließen wird **einstimmig angenommen**.

TOP 2 MEFP 2022-2026 - Prioritätenreihung

Sachverhalt:

Berichterstatter Vizebgm. Andreas Moser

Nr.	lt. MFP	Vorhaben	Kosten	BZ Fonds, sonstiges
-----	---------	----------	--------	---------------------

1	2023	Neubau Pfarrcaritaskindergarten	2.000.000,00	Projektfonds
2	2023	Feuerwehr - Erneuerung Bootshütte	300.000,00	Projektfonds
3	2023	Barrierefreies Gemeindeamt	250.000,00	Projektfonds
4	2023	Photovoltaikanlage inkl. Speicher	72.700,00	KPC
5	2023	Querungshilfe Bräuwiese	150.000,00	Sonderfinanzierung
6	2023	Dornbühel Gehsteig inkl. Querungshilfe	200.000,00	
7	2023	ABA - Pumpwerk Stritzinger inkl. Druckleitung	620.000,00	
8	2023	VS Sanierung VFI-KG - Renovierung Mehrzwecksaal	275.000,00	Darlehen
9	2023	Riedlparksanierung	65.000,00	Sonderfinanzierung
10	2023	Feuerwehrauto Tausch - KDOF	60.000,00	keine Förderung
11	2023	1.000 Jahre Kloster	24.000,00	Eigenmittel
12	2023	Straßensanierung 2023	66.000,00	LZ lt. Förderquote
13	2024	Straßensanierung 2024	66.000,00	LZ lt. Förderquote
14	2025	Kulturhauptstadt Bad Ischl	39.700,00	Eigenmittel
15	2025	Straßensanierung 2025	66.000,00	Eigenmittel
16	2026	Straßensanierung 2026	66.000,00	Eigenmittel
		Summe	4.320.400,00	-

**Projektförderung 60% BZ/LZ (27% BZ und 33% LZ); 40% Gemeinde
Sonderfinanzierung lt. Ermessen Landesrätin**

Projektbeschreibung lt. Prioritätenreihung

1. **Neubau Pfarrcaritaskindergarten**
Das bestehende Kindergartengebäude ist sehr alt, dringend sanierungsbedürftig und platzt aus allen Nähten. Es mussten bereits Container für die Krabbelgruppe bzw. eine Kindergartengruppe aufgestellt werden, weshalb ein Neubau dringend notwendig ist.
2. **Feuerwehr – Erneuerung Bootshütte**
Die Feuerwehr erhält im Jahr 2022 ein neues Feuerwehrboot, für das die Bootshütte zu klein ist. Es hat mit dem Land OÖ eine Begehung stattgefunden, bei der festgestellt wurde, dass auch die Zufahrt zur Bootshütte zu schmal ist und nicht einwandfrei zugefahren werden kann.
3. **Barrierefreies Gemeindeamt**
Das Gemeindeamt soll endlich barrierefrei gestaltet werden, weshalb als erster Schritt ein Barrierefreier Zugang gemacht werden soll.
4. **Photovoltaikanlage inkl. Speicher**
Um eine entsprechende Blackoutvorsorge zu treffen sollen auf einem Gemeindegebäude eine Photovoltaikanlage inkl. Speicher errichtet werden, damit im Krisenfall ein Gebäude für eine gewisse Zeit mit Strom versorgt werden kann und der Krisenstab seine Tätigkeit durchführen kann. Die Errichtung der Anlage soll am Volksschulgebäude oder am Feuerwehrgebäude stattfinden.
5. **Querungshilfe Bräuwiese B145**
Im Kreuzungsbereich der Bräuwiese soll ein Linksabbieger und eine Querungshilfe entstehen, da vor allem in den Sommermonaten zahlreiche Personen die Straße queren und es immer wieder zu Unfällen kommt.
6. **Dornbühel Gehsteig inkl. Querungshilfe**
Im Bereich Dornbühelabfahrt bis zur Bushaltestelle soll ein Gehsteig inkl. einer Querungshilfe entstehen.
7. **Abwasserbeseitigung – Pumpwerk Stritzinger**

Das Pumpwerk Stritzinger muss dringend saniert werden, da der Bestand defekt ist und nicht mehr repariert werden kann. Dieser Umstand ist im Jahr 2021 aufgetreten.

8. VS Sanierung VFI KG – Renovierung Mehrzwecksaal/Eingangsbereich
Eine Sanierung des Mehrzwecksaales wird angestrebt, da ein Heizen nicht mehr möglich ist und das Dach bzw. die Außenwände renoviert werden müssen. Zusätzlich muss in diesem Zuge auch der Eingangsbereich saniert werden.
9. Riedlparksanierung
Die bestehende Stützmauer zum See ist bereits in die Jahre gekommen und muss saniert werden.
10. Feuerwehr – Tausch KDOF
Das 21 Jahre alte Kommandofahrzeug muss erneuert werden.
11. 1.000 Jahre Kloster
Die Teilnahme am Projekt 1.000 Jahre Kloster muss in einem Vorhaben dargestellt werden.
12. Straßensanierung 2023
Die Sanierungskosten richten sich nach der maximalen Förderhöhe.
13. Straßensanierung 2024
Die Sanierungskosten richten sich nach der maximalen Förderhöhe.
14. Kulturhauptstadt Bad Ischl 2024
Die Teilnahme am Projekt Kulturhauptstadt Bad Ischl 2024 muss in einem Vorhaben dargestellt werden.
15. Straßensanierung 2025
Die Sanierungskosten richten sich nach der maximalen Förderhöhe.
16. Straßensanierung 2026
Die Sanierungskosten richten sich nach der maximalen Förderhöhe.

Eventuelle Änderungen sind vorbehalten, da dieser TOP am 10.10.2022 durch den Gemeindevorstand vorberaten wird.

Beratung und Beschlussfassung der Prioritätenreihung 2022-2026.

Beschluss:

Der Antrag von Vizebgm. Andreas Moser, die vorliegende Prioritätenreihung 2022-2026 zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 3 Verwendung Sonder BZ 2022

Sachverhalt:

Berichterstatter Vizebgm. Andreas Moser

Der Gemeindevorstand wird diesen TOP in seiner Sitzung am 10.10.2022 vorberaten.

Mit Schreiben IKD-2022-595026/6-Kv vom 27.07.2022 wurde die Gemeinde Traunkirchen informiert, dass Sonder-BZ Mittel ausgeschüttet werden.

Die Gemeinde Traunkirchen hat EUR 60.900,00 erhalten. Die Verwendung dieser BZ Mittel obliegt nach den beiliegenden Richtlinien Punkt 4 dem Gemeinderat.

Aufgrund der bevorstehenden Baumaßnahme im Bereich B145 Bräuweise Querungshilfe wird empfohlen, diese Mittel für dieses Vorhaben zu verwenden.

Beratung und Beschlussfassung die Sonder-BZ Mittel 2022 über EUR 60.900,00 auf eine Rücklage zu geben und für das Vorhaben 1612012 Querungshilfe Bräuwiese B145 zu verwenden.

Beschluss:

Der Antrag von Vizebgm. Andras Moser, die Sonder-BZ Mittel 2022 in der Höhe von EUR 60.900,00 auf eine Rücklage zu geben und für das Vorhaben 1612012 Querungshilfe Bräuwiese B145 vorzusehen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 4 Gasliefervertrag 2023

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Da der bestehende Gasliefervertrag per 31.12.2022 ausläuft, muss ein neuer Vertrag abgeschlossen werden.

Aufgrund des Ukrainekrieges haben sich die Preise leider deutlich erhöht. Diese Thematik wurde in einem parteienübergreifenden Abstimmungsgespräch (Teilnehmer Peter Holzberger, Alois Siegesleitner, Karin Grömer, Christian Humer, BGM Christoph Schragl und Vizebgm. Andreas Moser) am Dienstag, den 04.10.2022 besprochen. In diesem Gespräch wurde vereinbart, dass BGM Christoph Schragl mit der Energie AG in Verhandlung treten soll und bei einem Gaspreis von ca. 20 Cent/kWh den Vertrag abschließen soll und der Vertrag im nächsten Gemeinderat beschlossen wird.

Am 05.10.2022 wurden daraufhin die Gespräche aufgenommen. Das Angebot der Energie AG liegt bei einem Gaspreis von 18,6150 Cent/kWh.

Der Vertrag wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung des vorliegenden Gasliefervertrages mit der Energie AG.

Beschlussprotokoll:

Karin Grömer ergänzt, dass im Gespräch ebenfalls vereinbart wurde, dass der Vertrag mit einer Laufzeit von einem Jahr abgeschlossen werden soll, was auch entsprechend umgesetzt wurde.

BGM Christoph Schragl berichtet, dass es bereits mit Vereinen usw. Gespräche betreffend der aktuellen Situation gegeben hat. Auch die Vereine haben gute Ideen und die Gespräche sind gut verlaufen.

Christian Humer erklärt, dass man sich einstimmig gegen Termingeschäfte entschieden hat und eine Fixpreislösung vereinbart wurde. Die Gemeinde Traunkirchen sollte nicht spekulieren und man hat auch nicht die personellen Ressourcen.

Richard Held gibt zu bedenken, dass man auch bei Krisen die positiven Chancen sehen und nutzen sollte. Aus dieser Krise sollte man lernen, das Nutzungsverhalten zu verändern. Man muss mehr auf Energie schauen und man soll dies auch auf die Gemeinde, Turnsaal, Volksschule usw. umlegen und sparsam mit der Ressource umgehen.

BGM Christoph Schragl ergänzt, dass es „Heiznormen“ für die Volksschule, Turnsaal usw. gibt, die man jedenfalls umsetzen und einhalten möchte.

Bei Vereinen sollte man nicht sparen, da es wichtig ist, dass die Gesellschaft einen Ausgleich hat und deshalb sollte man das Vereinsleben so gut als möglich aufrechterhalten.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, den vollständig zur Kenntnis gebrachten Gasliefervertrag mit der Energie AG zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 5 ArcheKult - Benützung Ausstellungsraum ehem. Tourismusbüro - Mietvertrag

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl/Alois Siegesleitner

Der im Gemeinderat am 25.05.2022 beschlossene Mietvertrag über die Vermietung des ehem. Tourismusbüros an den Verein Arche Kult, wurde dem Verein übermittelt.

Der Verein äußerte folgende Änderungswünsche:

- Es soll eine Parkkarte für den Ortsplatz ausgestellt werden
- Die Bezeichnung der Räumlichkeit soll von Büroräumlichkeit auf Ausstellungsraum und Besprechungsraum abgeändert werden.

Der Bauausschuss hat am 19.09.2022 die Änderungen vorberaten und empfohlen die Regelung der Parkkarten gleich wie bei den Goldhauben zu handhaben und nicht in den Vertrag aufzunehmen.

Die Goldhauben werden für die Betreuung des Museums 2 Parkkarten zur Verfügung gestellt.

Der Gemeindevorstand wird am 10.10.2022 die Bezeichnungsänderung vorberaten.

Beratung und Beschlussfassung, dass die Vertragsbezeichnung von Büroräumlichkeit auf Ausstellungs- und Besprechungsraum abgeändert wird und, dass max. zwei Parkkarten außerhalb des Vertrages bereitgestellt werden.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die Vertragsbezeichnung von Büroräumlichkeit auf Ausstellungs- und Besprechungsraum zu ändern und dem Verein außerhalb des Vertrages max. zwei Parkkarten für den Ortsplatz zur Verfügung zu stellen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 6 Geschäftsordnung für den Personalbeirat - Neufassung 2022

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Aufgrund des Erlasses IKD-2017-263863/166-KL vom 15.06.2022, soll die Gemeinde Traunkirchen beiliegende Geschäftsordnung für den Personalbeirat beschließen.

Hinzuweisen ist an dieser Stelle auf die Bestimmungen der §§ 14 und 15 Oö. GDG 2002 und deren Geltung neben den vorliegenden Muster-Geschäftsordnungen sowie darauf, dass § 10 Abs.3 der Muster-Geschäftsordnungen („Abstimmung“) an § 51 Abs. 4 Oö. GemO 1990 angepasst wurde.

Die Geschäftsordnung für den Personalbeirat wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung, beiliegende Geschäftsordnung zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die vorliegende Geschäftsordnung für den Personalbeirat zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 7 Gleitzeitregelung - Änderung 2022

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Mit 01.11.2020 ist eine neue Dienstzeitregelung mit elektronischer Zeiterfassung in Kraft getreten. Aufgrund von notwendigen Systemumstellungen bzw. Feststellungen bei der Durchsicht der Dienstzeitregelung soll die beiliegende Dienstzeitregelung angepasst werden.

Im Wesentlichen betrifft dies folgende Punkte:

- 2. Allgemeine Bestimmungen
Die Zeiterfassung ist nun nicht mehr über das Gleitzeitterminal, sondern über das online Zeiterfassungssystem zu registrieren.
- 2.3. Bauhof
Die Regelarbeitszeit wird von Montag bis Donnerstag von 06:45 auf 07:00 Uhr und von 12:45 Uhr auf 13:00 Uhr angepasst.
- 2.4. Volksschule
Die Regelarbeitszeit am Dienstag und Donnerstag wird von 06:30 Uhr auf 07:00 Uhr angepasst
- 3.1. Dienstzeitrahmen (Gleitzeitrahmen)
Der Gleitzeitrahmen wird vereinheitlicht für alle Dienststellen von 06:00 Uhr bis 19:00 Uhr festgelegt. (Bauhof hatte vorher 06:45 Uhr bis 17:00 Uhr und Volksschule 06:00 Uhr bis 17:00 Uhr)
- 3.4. Gleitzeitplus und Gleitzeitminus
Jeder Mitarbeiter egal ob Vollzeit oder Teilzeit hat aktuell die Möglichkeit ein Gleitzeitplus von 40 Wochenstunden aufzubauen. Diese Regelung soll insofern abgeändert werden, als die Teilzeitbeschäftigten ein Gleitzeitplus von max. aliquot dem Beschäftigungsausmaß aufbauen können. (z.B.: 20 Wochenstunden Arbeitszeit = 20 Wochenstunden Gleitzeitplus)
- 3.6. Dienstabwesenheit
Die Dienstabwesenheiten mussten bisher in einem anderen System (Easy) beantragt werden, zukünftig muss die Beantragung über das Zeiterfassungssystem erfolgen.
- 3.10.2. Stundengrundlagen für Zeiterfassungssystem

Bauhof-Mitarbeiter Änderung von 06:45 Uhr auf 07:00 Uhr und am NM von 12:45 Uhr bis 16:30 Uhr auf 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Die vorliegende Dienstzeitregelung wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung, die vollständig zur Kenntnis gebrachte Dienstzeitregelung zu beschließen.

Beschlussprotokoll:

Christian Humer findet es gut, dass es ein einheitliches System gibt und fragt an wie Freigaben, Änderungen, Urlaubsanträge usw. gehandhabt werden?

AL Stefan Heißl erklärt, dass Zeitänderungen im System vom Mitarbeiter selbst geändert/nachgetragen werden müssen. Es entsteht automatisch ein Antrag, den der Vorgesetzte zum Freigeben hat. Urlaubsanträge müssen ebenfalls im Zeiterfassungssystem beantragt werden und vom Vorgesetzten freigegeben werden. Änderungen/Anträge des Amtsleiters muss der BGM freigegeben.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die vorliegende Dienstzeitregelung zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 8 Hawle Service GmbH - Wartungsvertrag Druckreduzierungsventile

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Die Gemeinde Traunkirchen besitzt von der Firma Hawle 5 Stk. von sogenannten Clayton Regelventilen. Diese Ventile sind Druckreduzierungsventile, um den Wasserdruck in der Hauptleitung zu drosseln.

Diese Ventile müssen in regelmäßigen Abständen gewartet werden, weshalb beiliegender Wartungsvertrag abgeschlossen werden soll.

Der Wartungsvertrag wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung, dass beiliegender Wartungsvertrag abgeschlossen werden soll.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, den Wartungsvertrag für die Druckreduzierungsventile zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 9 Gehsteig Dornbühel - Viechtau

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl/Alois Siegesleitner

Aktuelle Informationen zum Thema.

Beschlussprotokoll:

BGM Christoph Schragl berichtet über die aktuelle Entwicklung zu diesem Projekt. Die Querungshilfe soll unbedingt entstehen, da auch ein Linksabbieger entstehen soll und dies der Projektant des Grundstücks haben will bzw. muss. Gespräche laufen noch und die Entwicklung ist aktuell eine gute.

Beschluss:

Zur Kenntnis genommen

TOP 10 Attwengquelle - Dienstbarkeitsvertrag

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl/Alois Siegesleitner

Nach Verhandlungen mit dem Grundeigentümer Familie Wolfsgruber zur dringend notwendigen Anmietung der Attwengquellen, konnte beiliegender Dienstbarkeitsvertrag erarbeitet werden.

Der vorliegende Dienstbarkeitsvertrag wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung des vorliegenden Dienstbarkeitsvertrages.

Beschlussprotokoll:

Alois Siegesleitner berichtet über die Wasserzukaufsmengen von Altmünster der letzten Jahre und über die Gründe wieso eine Quellerschließung für die Gemeinde sehr wichtig und dringend notwendig ist.

Die Mindestversorgung wird auch von der Gemeinde benötigt werden und wenn mehr Wasser benötigt wird, könnte man dies auch über diese Quelle beziehen. Für die Zukunft ist die Quellerschließung ein guter und wichtiger Schritt.

Thomas Grömer merkt an, dass auch das Leitungsnetz saniert werden sollte, damit man nicht so große Wasserverluste hat.

BGM Christoph Schragl gibt Thomas Grömer recht, dass das Leitungsnetz auch in Zukunft weiter saniert werden muss, aber man muss auch dringend eine neue Quelle erschließen, damit man die Wasserversorgung auch in Zukunft sicherstellen kann. Mit Altmünster hat man kein Vertragsverhältnis, weshalb nie sichergestellt ist, dass wir von Altmünster jederzeit Wasser erhalten.

Richard Held gibt zu bedenken, dass die Laufzeit von 50 Jahren zu gering ist und dass man im Bauausschuss nochmals über die Laufzeit und Pachthöhe sprechen sollte. Weiters muss man auch noch die technischen Parameter besprechen. Die Quelle ist wichtig und soll auch Erschlossen werden, dies gehört aber vorab ordentlich besprochen. Die Ausschusmitglieder sollen im Ausschuss entsprechend informiert werden, damit

genügend Wissen für einen Beschluss gegeben ist. Man sollte Fachleute in den Ausschuss einladen, die die Fragen beantworten können.

Stephan Wolfsgruber stellt klar, dass das Angebot die Schmerzgrenze sein wird.

Stephanie Proft erklärt, dass sie froh darüber ist, dass die Gemeinde und der Quellbesitzer endlich eine Einigung gefunden haben. In Zukunft, darf man aber auch die Instandsetzung des Wasserleitungsnetzes nicht vergessen und die Leitungssanierungen müssen fortgesetzt werden. Das Wasser wird in der Zukunft immer knapper werden.

BGM Christoph Schragl erläutert, dass es nach den Ausführungen zufolge gut wäre, wenn die beigezogenen Fachleute in den Bauausschuss eingeladen werden und die Fragen der Mitglieder beantworten bzw. die notwendige Information weitergeben.

Karin Grömer stellt nochmals klar, dass die Quelle unbedingt angekauft, gemietet oder gepachtet werden soll, wenn man die Möglichkeit hat.

Thomas Gröber gibt zu bedenken, dass solche Diskussionen nicht mehr im Gemeinderat geführt werden sollten, sondern dies eigentlich die Aufgabe des entsprechenden Ausschusses ist.

Christian Humer stellt den Antrag, diesen TOP an den Bauausschuss zurückzustellen, damit man den Vertrag danach im Gemeinderat im Dezember 2022 beschließen kann.

BGM Christoph Schragl stellt den Gegenantrag, dass die beigezogenen Fachleute und den Grundeigentümer in den Bauausschuss einzuladen, damit die offenen Fragen und Informationen geklärt werden können.

Vizebgm. Andreas Moser stellt den Antrag, dass man den Grundsatzbeschluss fasst, dass man die Quelle ankaufen möchte.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, Zuseher Herrn Stephan Wolfsgruber ein Rede-recht für Auskünfte zu gewähren, wird **einstimmig angenommen**.

Der Gegenantrag von BGM Christoph Schragl,

1. den Tagesordnungspunkt bzw. den Vertrag zu einem späteren Zeitpunkt zu beschließen, nachdem die beigezogenen Fachleute von einem erweiterten Bauaus-schuss gehört wurden und die notwendigen Informationen gegeben haben
2. und der Grundsatzbeschluss gefasst wird, dass die Gemeinde Traunkirchen diese Quelle kaufen bzw. pachten möchte und bis dahin keine Gespräche mit anderen Quelleigentümern geführt werden,

wird **einstimmig angenommen**.

TOP 11 Darlehensausschreibung - Straßensanierung Gütl am Eck

Sachverhalt:

Berichterstatter Vizebgm. Andreas Moser

Die Ausschreibung der Darlehen ist am 14.09.2022 an die Raiffeisenbank, Sparkasse und Bank Austria ergangen.

Folgende Angebote hat die Gemeinde Traunkirchen erhalten:

- Raiffeisenbank Salzkammergut – 6M Euribor mit Aufschlag 0,48%
- Sparkasse Gmunden – Keine Rückmeldung
- Bank Austria – Hat aus geschäftspolitischen Gründen in diesem Fall kein Angebot legen können.

Beratung und Beschlussfassung das Angebot der Raiffeisenbank Salzkammergut anzunehmen.

Beschlussprotokoll:

Christian Humer stellt klar, dass die Bank Austria nicht angeboten hat, da wahrscheinlich die Darlehenshöhe über EUR 55.000,00 zu gering war. Bedenklich ist aber, dass die Sparkasse überhaupt keine Rückmeldung gegeben hat.

Beschluss:

Der Antrag von Vizebgm. Andreas Moser, das Angebot der Raiffeisenbank mit einem 6M Euribor und einem Aufschlag von 0,48% anzunehmen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 12 Kanalsanierung Zone 3 bis 10 BA09 - Finanzierungsplan

Sachverhalt:

Berichterstatter Vizebgm. Andreas Moser

Für die Kanalsanierungsarbeiten für die Zone 03 bis 10 BA09 wurde eine Fördereinreichung beim Land OÖ bzw. bei der KPC angesucht. Die Fördereinreichung wurde positiv beurteilt und angenommen.

Am 03.08.2022 hat die Gemeinde Traunkirchen mit Schreiben WW-2015-55617/22-GRU beiliegenden Finanzierungsplan erhalten.

Der Finanzierungsplan stellt sich wie folgt dar:

Anschlussgebühren	0,00 %	0,00 Euro
Eigenmittel	10,00 %	54.000,00 Euro
Förderung Land	0,00 %	0,00 Euro
Förderung Bund	10,00 %	54.000,00 Euro
Weitere Förderungen	0,00 %	0,00 Euro
Restfinanzierung	80,00 %	432.000,00 Euro
Gesamtkosten	100,00 %	540.000,00 Euro

Die Restfinanzierung bzw. die Eigenmittel werden mittels Darlehen finanziert, dafür wurde bereits eine Darlehen über EUR 540.000,00 aufgenommen.

Beratung und Beschlussfassung den vorliegenden Finanzierungsplan zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag von Vizebgm. Andreas Moser, den vorliegenden Finanzierungsplan zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**. (Josef Bachinger nimmt an der Abstimmung nicht teil)

TOP 13 Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 27.09.2022

Sachverhalt:

Berichterstatter Thomas Mayr

Beschlussprotokoll:

Thomas Mayr verliest den Prüfbericht.

BGM Christoph Schragl erklärt, dass es für Zivilingenieurleistungen, Ortsplanerleistungen usw. Ausschreibungen gegeben hat. Dies weiß wahrscheinlich das aktuelle Amt nicht, da zu diesem Zeitpunkt noch keiner am Amt gearbeitet hat.

Christian Humer gibt Herrn BGM Schragl recht und bestätigt, dass es Ausschreibungen gab. Man sollte wieder einmal kontrollieren wie sich die Preise nun entwickelt haben.

Richard Held regt an, dass der Prüfbericht vor den Beschlüssen für VA, NVA bzw. RA sein soll.

Beschluss:

Zur Kenntnis genommen

TOP 14 Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung

Sachverhalt:

Im Bauausschuss am 19.09. wurde darüber beraten bzw. dem Gemeinderat empfohlen, die Straßenbeleuchtung zu reduzieren, um eine Stromersparnis zu erzielen. Folgende Empfehlung wurde abgegeben:

Bereich	Abschalten von - bis
Mitterndorf 1 (Stritzinger) –Uferstraße 99 (Ettinger)	24 Uhr – 04:00 Uhr
Harrachberg – Clodihof	24 Uhr – 04:00 Uhr
Pointhuber – Röschen-Kapelle	
Ortstafel Ende Ort – Siegesbach	
Weihnachtsbeleuchtung Ort	Ab 22 Uhr

Die Empfehlung wurde mit dem Gemeindeelektriker besprochen und folgende Abschaltung ist möglich:

Bereich
Stritzinger bis Uferstraße 99 (B145)
Bereich Winkl (Winkl18)
Kreuzung MBB bis Dorfstraße
Am Buchberg – Urberl – Hofgraben – Dornbühel

Ecksiedlung bis Dorfstraße
Villa Peer bis Stritzingerkreuzung bzw. Einfahrt Hofgraben – Zebrastreifen Stritzinger bleibt weiterhin durchgehend beleuchtet. Kreuzungsbereich ist nicht beleuchtet.
Ort (Am See 6 bis Seestraße 25)

Eine Abschaltung des Siegesbaches ist nicht möglich, da hier auch die Tunnelbeleuchtung Süd daran hängt. Die Tunnelbeleuchtung darf nicht abgeschaltet werden. Es handelt sich hier aber um nur 5 Laternen

Eine Abschaltung des Ortes ist möglich, jedoch ist auch das gesamte Ortszentrum betroffen. Eine Trennung bzw. extra Schaltung des Ortes, ist aus technischen Gründen nicht möglich. Früher war auch das Ortszentrum abgeschaltet.

Beratung und Beschlussfassung welche Bereiche von 24:00 Uhr bis 04:00 Uhr abgeschaltet werden sollen.

Beschlussprotokoll:

BGM Christoph Schragl berichtet, dass die Gemeinde Altmünster die Abschaltung von 23:00 Uhr bis 05:00 Uhr beschlossen hat.

Richard Held regt an, dass geprüft werden soll ob die Schutzwegbeleuchtung bzw. Querungshilfenbeleuchtung abgeschaltet werden darf.

Christian Humer erklärt, dass dieses Thema lange in der Fraktion diskutiert wurde. Der letzte Zug wird um 23:30 Uhr in Traunkirchen ankommen, weshalb die Beleuchtung erst um 24:00 Uhr abgeschaltet werden soll. Weiters fährt der erste Zug bereits um kurz nach fünf Uhr, was für einen früheren Beginn spricht.

Es muss auf jeden Fall vorher eine Information an die Bürger geben.

Thomas Grömer gibt zu bedenken, dass man einen entsprechenden Klimateffekt bzw. Einsparungseffekt erzielen kann, wenn man so lange wie möglich eine Abschaltung vornimmt. Den Sicherheitsaspekt darf man dabei nicht vergessen, aber dann dürfte man gar nicht abschalten.

Richard Held berichtet, dass ab 05:30 Uhr tatsächlich viel los ist in Traunkirchen. Man muss auch auf die Bürger Rücksicht nehmen, die mit den Öffis am Abend bzw. am frühen Morgen unterwegs sind.

Stephanie Proft erklärt, dass man die Bevölkerung darauf vorbereiten muss und aufrufen muss, dass man am Abend bzw. frühen Morgen eine Stirnlampe mitnimmt.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die Straßenbeleuchtung lt. unten angeführter Aufstellung von 23:00 Uhr bis 05:00 Uhr abzuschalten und vorab eine Info an die Bevölkerung auszusenden, wird **einstimmig angenommen**.

Bereich
Stritzinger bis Uferstraße 99 (B145)
Bereich Winkl (Winkl18)

Kreuzung MBB bis Dorfstraße
Am Buchberg – Urberl – Hofgraben – Dornbühel
Ecksiedlung bis Dorfstraße
Villa Peer bis Stritzingerkreuzung bzw. Einfahrt Hofgraben – Zebrastreifen Stritzinger bleibt weiterhin durchgehend beleuchtet. Kreuzungsbereich ist nicht beleuchtet.
Ort (Am See 6 bis Seestraße 25)

TOP 15 Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 07.07.2022 und 06.09.2022

Beschlussprotokoll:

Bei einem Umlaufbeschluss soll nach Beschlussende das Ergebnis der Rückmeldungen mitausgesendet werden.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die Verhandlungsschrift vom 07.07.2022 und vom 06.09.2022 zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**

TOP 16 Allfälliges

- BGM Christoph Schragl
 - Bericht aus dem Gemeindevorstand:
 - Photovoltaikanlage
 - Barrierefreies Gemeindeamt
 - Vorberatungen für GR und dienstrechtliche Angelegenheiten
 - Wasserversorgung Hofhalt/Winkl – Erweiterung
 - PW Ettinger Verzögerung Baubeginn wegen Brückensanierung
 - B145 Bräuweise und Sonnstein – Informationen wurden ausgesendet
 - Hinweise zu Veranstaltungen
- Waldemar Hessenberger
 - Parksituation Winkl
 - Park & Ride System ÖBB – Elektroladestation, Fahrradstation, Versickerungsbecken
 - Weihnachtsort
 - Geschwindigkeitsanzeige am Mühlbachberg aufstellen
- Christian Humer
 - 30iger Zone Mühlbachberg
 - Zellerlquelle Froschklappe
 - Siegesbach Fluchttunnel – Mistkübel aufstellen
- Thomas Grömer
 - In der Mehrzweckhalle wird das NWZ die Fußball WM übertragen ab dem Viertelfinale

Da es sonst keine Wortmeldungen mehr gibt schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:50 Uhr.

Schriftführer

Vorsitzender

LiFT

ÖVP

SPÖ

Das Protokoll wurde in der Sitzung am genehmigt.